



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0447 Status: öffentlich Datum: 02.06.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.06.2023	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
15.06.2023	Kreisausschuss			
29.06.2023	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung über 50.000,00 €;  
hier: Gründungszuschuss zur Hebammenförderung

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2023 wurde ein Gründungszuschuss für die Förderung von selbstständigen Hebammen über 50.000,00 € im Ergebnishaushalt bereitgestellt. Eine genaue inhaltliche Ausgestaltung der Förderung war in diesem Moment noch nicht vorliegend. Nun soll die Förderung für fünf Jahre zweckgebunden sein, wodurch die Förderung als investiver Zuschuss zu behandeln ist. Die Mittel müssen daher investiv bereitgestellt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 50.000,00 € im Teilhaushalt 6 (Gesundheit), Produkt 41.2.01 (Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen) für den Gründungszuschuss zur Hebammenförderung (Inv.-Nr. 2023/53030) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen und entsprechenden Minderauszahlungen im Teilhaushalt 6 (Gesundheit), Produkt 41.2.01 (Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen) bei Zeile 15 (Transferauszahlungen).